

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2025

Nr. 2025/871

Beiträge 2024 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) Schlussabrechnung 2. Semester

1. Feststellung

Die Schlussabrechnung der Fremdplatzierungskosten Minderjähriger für die zweite Akontozahlung 2024 liegt vor. Die Abrechnung beinhaltet die Vergütung der Sozialhilfekosten für die Familien- und Heimpflege von Kindern gemäss § 110^{bis} Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1).

Am 4. September 2019 beschloss der Kantonsrat die Aufgabenentflechtung und den Verteilungsschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge (SGB Nr. 0092b/2019). Demnach übernimmt der Kanton seit 1. Januar 2020 die Kosten von Fremdplatzierungen Minderjähriger gemäss § 25 Abs. 2 Bst. h in Verbindung mit § 54 Abs. 1 SG. Bis 2019 waren diese Kosten Teil des Lastenausgleichs Sozialhilfe unter den Einwohnergemeinden. Zwecks einer verbesserten Transparenz erfolgt die Abrechnung der Fremdplatzierungskosten Minderjähriger im vorliegenden separaten Regierungsratsbeschluss.

2. Erwägungen

Die Fremdplatzierungskosten Minderjähriger für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 betragen Fr. 10'661'457.69. Die effektiven Kosten werden mit der Akontozahlung für das zweite Semester 2024 an die Einwohnergemeinden von Fr. 10'327'340.00 abgerechnet. Die Abrechnung ist in folgender Tabelle dargestellt:

Abrechnung Akonto Fremdplatzierungskosten Minderjähriger des 1. Semesters 2024:

Akontozahlung an Einwohnergemeinden (RRB Nr. 2024/1317 vom 27. August 2024)	Fr.	10'327'340.00
Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden	Fr.	10'661'457.69
Total Differenzzahlung Einwohnergemeinden	Fr.	334'117.69

Die Gliederung nach Sozialregion ist in der Beilage auf dem Buchungsbeleg der Schlussabrechnung 2. Semester 2024 ersichtlich.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Beiträge 2024 an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) des 2. Semesters 2024 wird genehmigt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung der 2. Akontozahlung mit den Sozialregionen erfolgt gemäss den Angaben in der beiliegenden Liste. Dieses Schreiben gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.3 Die Zahlungen des Kantons sowie der Sozialregionen haben **innert 30 Tagen** nach Erhalt zu erfolgen.
- 3.4 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Sozialregionen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

- Buchungsbeleg Fremdplatzierung Minderjähriger Schlussabrechnung 2. Semester 2024
- Übersicht Fremdplatzierungskosten Minderjähriger 2. Semester 2024

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Amtscontrolling AGS
Amt für Gesellschaft und Soziales; REG, MAR, Admin (2025-001)
Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Rechnungswesen (ReWe) DDI
Kantonale Finanzkontrolle
Präsidien der Einwohnergemeinden; Email-Versand AGS/SEO
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; Email-Versand AGS/SEO
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand AGS/SEO
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; Email-Versand AGS/SEO